

Hygienekonzept für die Räumlichkeiten des BSVSA e.V.

Hintergrund

Die Beratung von Menschen mit einem Sehverlust oder deren Begleitperson bringt Besonderheiten mit sich, auf die mit dem hier vorliegenden Hygienekonzept speziell eingegangen wird.

Die Besonderheiten verhindern i.d.R. die Einhaltung des Mindestabstandes bei der Beratung. Gründe dafür sind z.B. die Notwendigkeit einer sehenden Begleitung beim Betreten der Räumlichkeiten und die Präsentation von Demo-Hilfsmitteln in kurzem Abstand oder mit taktiler Berührung. Außerdem muss auf visuelle Hinweise zur Einhaltung des Hygienekonzeptes verzichtet werden.

Nach aktuellem Stand empfehlen wir in unseren Räumen die AHA+L+A Formel zur Anwendung kommen zu lassen.

Folgende Maßnahmen werden daraus abgeleitet:

Hygienekonzept

1. Persönliche Beratungen in den Beratungsstellen sollten möglichst mit vorheriger Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail durchgeführt werden. Sollte jemand ohne Termin die Büroräume aufsuchen, gelten alle weiteren Punkte.
2. Der Mitarbeiter belehrt die Personen, dass ein Betreten der Räumlichkeiten mit Erkältungssymptomen nicht gestattet ist. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) darf die Beratungsstelle nicht aufgesucht und die Symptome müssen ärztlich abgeklärt werden.
3. Personen, die in die Räumlichkeiten eintreten, müssen sich die Hände desinfizieren. Das Desinfektionsmittel wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt. Auf dessen Benutzung wird ggf. verbal hingewiesen. Auch kann bei Bedarf bei der Dosierung Hilfe geleistet werden. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist während des gesamten Aufenthaltes von allen Personen zu empfehlen.
4. Da aus oben genannten objektiven Gründen der Mindestabstand oft nicht eingehalten werden kann, sollten Beratungen mit einem zuvor angelegten medizinischen Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden. Das Tragen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist für Mitarbeiter und Ratsuchende während des gesamten Aufenthaltes zu empfehlen.

Sollte der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden müssen, sind Trennelemente sinnvoll.

5. Der Mitarbeiter weist die Personen auf den sachgerechten Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz hin (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens).
6. Alle Beratungen werden bei gut durchlüfteten Räumen stattfinden – vor und nach der Zusammenkunft durchlüften.
7. Nach Beendigung einer persönlichen Beratung werden alle Flächen, mit denen der Mitarbeiter und die Personen in Verbindung gekommen sind, desinfiziert. Das sind in jedem Falle der Beratungstisch, die Stuhllehnen sowie die Tür- und Haltegriffe. Wurden den Personen Hilfsmittel gezeigt und ausprobiert, sind auch diese anschließend zu desinfizieren.
8. Das Hygienekonzept liegt zur Einsichtnahme in unseren Räumlichkeiten aus.
9. Der Mitarbeiter achtet auf die Einhaltung des hier beschriebenen Hygienekonzeptes und setzt dieses durch.

Magdeburg, den 08.12.2022

Kontakt

Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (BSVSA)

Hanns-Eisler-Platz 5, 39128 Magdeburg

Tel.: 0391-28 96 39 Fax: -34

E-Mail: info@bsvsa.org

www.bsvsa.org